



Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten

Sehr geehrte Eltern,

bitte beachten Sie folgende grundsätzliche Informationen zum Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten:

1. Ab dem vollendeten 1. Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch für die Betreuung in einer Kinderkrippe.
2. Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch für die Betreuung in einem Kindergarten.
3. Die Anmeldung für den Krippenplatz beinhaltet **nicht** die Anmeldung für den Kindergartenplatz; eine separate Anmeldung ist erforderlich. Die Anmeldungen können auf einem Formular getätigt werden.
4. Es besteht kein Anspruch, dass der Kindergartenplatz in der selben Einrichtung wie der Krippenplatz angeboten wird. Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, wunschgerechte Plätze zu vergeben.
5. Der Wechsel in den Kindergarten kann auch im laufenden KiTa-Jahr erfolgen, wenn der Krippenplatz für ein Kind mit Rechtsanspruch benötigt wird. Nur in Ausnahmefällen kann das dreijährige Kind bis zum Ende des KiTa-Jahres in der Krippe verbleiben.
6. Alle Kinder, die bis einschließlich 31.10. eines Jahres das 3. Lebensjahr vollenden, werden zum 01.08. in den Kindergarten übernommen.

Bei Fragen stehen Ihnen Christian Pitterling (kita@samtgemeinde-brome.de, Tel.: 05833 84 - 117) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sophie Tinscher
Fachbereichsleitung
Fachbereich Jugend und Soziales